



G 8612 E

# Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerchaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)  
– Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung –

**630-Mark-Gesetz:  
In den Finanzämtern herrscht Belagerungszustand**

→ S. 67

**Zeitplan für EDV-Projekt „FISCUS“**

→ S. 79

**Die Chronik der DSTG:  
50 Jahre erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit**

→ S. 73

**Jugend fordert faire Einstellungschance**

→ S. 70



6/99

48. Jahrgang - Juni 1999 - ISSN 0178-207X



Inhalt

**67 630-Mark-Gesetz:  
In den Finanzämtern herrscht  
Belagerungszustand**

Die Neuregelung des 630-Mark-Gesetzes führt zu einem „Super-GAU“ in den Finanzämtern. Die zuständigen Fachabteilungen werden von den Betroffenen regelrecht belagert. DSTG-Chef Dieter Ondracek schrieb an den Steuerabteilungsleiter im BMF, Gerhard Juchum, der Unmut der Menschen dürfe nicht bei den Steuerbeamten abgeladen werden.

**79 Zeitplan für EDV-Projekt „FISCUS“**

Die Angleichung der Datenverarbeitungssysteme zwischen den einzelnen Bundesländern ist für die Finanzverwaltung äußerst wichtig. Wir veröffentlichen den Zeitplan für die Einführung des EDV-Projekts „FISCUS“.

**73 Die Chronik der DSTG: 50 Jahre  
erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit**

Die DSTG besteht 50 Jahre. Aus diesem Anlaß hat der Ehrenvorsitzende der DSTG, Hermann Fredersdorf, die Entwicklung der Besoldung und des Dienstrechts aufgezeichnet.

**70 Jugend fordert  
faire Einstellungschance**

Der Bundesjugendausschuß der DSTG hat in München verlangt, daß die drohenden Einschnitte bei der Einstellung und Übernahme korrigiert werden müssen. Die Jugend müsse eine faire Chance haben.

**Titelfoto**

Frühzeitig hat die DSTG mit dem neuen Bundesfinanzminister Hans Eichel (Bild Mitte) Kontakt aufnehmen können. Eichel kündigte kontinuierliche Gespräche an. Mit Eichel sprachen Dieter Ondracek und Rafael Zender.

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, <http://www.dstg.de>; e-mail: [dstg-bonn@t-online.de](mailto:dstg-bonn@t-online.de), Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Fotos: DSTG, DSTG-Archiv, GGvöD, Eduard N. Fiegel. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 80 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997.  
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Editorial

**Liebe Kolleginnen  
und Kollegen!**

**Der Begriff „GAU“ kommt aus der Technik. Man bezeichnet damit den „Größten annehmbaren Unfall“.**

Wir Financer sind es gewohnt, mit allen nur denkbaren Pannen der Gesetzgebung und der Verwaltungsorganisation fertig zu werden. In Deutschland herrscht das „Steuerchaos“. Dies ist eine nüchterne Feststellung, die heute niemand mehr hinter dem Ofen hervorlockt. Ein „GAU“ hat natürlich noch verheerendere Wirkungen: das „630-Mark-Gesetz“ ist dieser „GAU“ für die Steuerverwaltung. Allein in den ersten drei Wochen sind zum Beispiel im Oberfinanzbezirk Nürnberg rund 70 000 Telefonanrufe und 50 000 persönlich vorsprechende Steuerbürgerinnen und Steuerbürger mit Rat und Auskunft zu bedienen gewesen. In diesem Oberfinanzbezirk sind ca. 30 000 Freistellungsanträge eingegangen. Weit über eine Million Freistellungsaufträge insgesamt sind zu bearbeiten.

Erdrückend war der Beratungsbedarf wegen der ebenso komplizierten wie konfuse Regelungen und den völlig unzureichenden Informationen, die hierzu zur Verfügung standen.

Lassen wir die arbeitsmarktpolitischen Ziele beiseite. So plausibel sie klingen; sie müssen administrierbar sein. Wer immer wieder den „Schlangen Staat“ propagiert, muß sich mit Ringelnetzfragen lassen, „ob der, der das Wunderwunderwarrgebar, wohl ganz oder total ... war?“

*Dieter Ondracek*



## „630-Mark-Gesetz“: In den Finanzämtern herrscht „Belagerungszustand“

Seit der Verabschiedung des ‚630-Mark-Gesetzes‘ herrscht in den zuständigen Abteilungen der Finanzämter „Belagerungszustand“. Diese alarmierende Feststellung teilte der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek in einem Schreiben an den Steuerabteilungsleiter im Bundesfinanzministerium, Gerhard Juchum vom 28. April 1999 mit.

Die Bearbeitung der Anfragen und der entsprechenden Anträge müßten wegen des Sachzusammenhangs in den Bereichen „Arbeitnehmerveranlagung/Lohnsteuer“ abgewickelt werden. Gerade hier herrsche derzeit Hochkonjunktur wegen der Antragsveranlagungen (Lohnsteuerjahresausgleich). Die Warteschlangen vor den Türen der Bearbeiterinnen und Bearbeiter und den Informationszentralen der Finanzämter hätten sich sichtbar verlängert. Der Unmut der Bürgerinnen und Bürger treffe die Kolleginnen und Kollegen des Finanzamtes, obwohl sie nicht dafür verantwortlich seien, sondern wegen der zusätzlichen Arbeit eher die Leidtragenden der Reform.

Allein in den ersten drei Wochen seien zum Beispiel im Oberfinanzbezirk Nürnberg rund 70 000 Telefonanrufe und 50 000 persönlich vorschreibende Steuerbürgerinnen und Steuerbürger mit Rat und Auskunft zu bedienen gewesen. In diesem Oberfinanzbezirk seien ca. 30 000 Freistellungsanträge eingegangen, die hätten bearbeitet werden müssen.

Ondracek weist darauf hin, daß die DSTG-Schätzungen dieser Fakten viel zu niedrig gegriffen gewesen seien. Weit über eine Million Frei-

stellungsaufträge seien zu bearbeiten.

Erdrückend für die Beschäftigten sei der Beratungsbedarf durch die ebenso komplizierten wie konfuse Regelungen und den völlig unzureichenden Informationen, die den Beschäftigten hierzu zur Verfügung stän-

**Frust läßt sich auf falschen Adressaten ab: Steuerverwaltung büßt für Gesetzgeber**

den. Die Organisationsmängel und der Dilettantismus der Politik wurden auf dem Rücken der Beschäftigten der Steuerverwaltung ausgetragen. Frust und Wut der Bürger richteten sich nicht gegen die Politik als Verursacher des Dilemmas, sondern gegen die Beschäftigten der Steuerverwaltung.

Hierzu berichtet eine Kollegin, die in der Warteschlange hintereinander zwei extreme Fälle zu „bedienen“ hatte:

- „Der erste Fall einer alleinerziehenden Mutter mit einer Beschäftigung Brutto-Arbeitslohn 1 800 DM und zwei zusätzlichen Nebentätigkeiten als Reinemachefrau. Die Kollegin mußte ihr klar machen, daß dies nicht möglich sei. Sofern die Arbeitgeber der 630-Mark-Verhältnisse die anfallenden Steuer- und Sozialbeiträge nicht übernehme, könne sie allenfalls empfehlen, mit einer Vier-Lohnsteuerkarte zunächst die Steuern zu zahlen und nach Jahresablauf sich diese Steuer wieder erstatten zu lassen. Mit Tränen in den Augen erklärte die Frau, daß sie von der Erstattung nichts habe; sie



Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek nutzte die Gelegenheit: am Rande einer Veranstaltung sprach er mit dem rheinland-pfälzischen Finanzminister Gernot Mittler über die personellen Probleme, die in der Finanzverwaltung durch das „630-Mark-Gesetz“ entstanden sind. Ondracek machte klar, daß diese „verkornte“ Regelung nicht auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgetragen werden kann und forderte, das notwendige Personal zur Verfügung zu stellen.

brauche das Geld während des Jahres zum Leben“.

- Der nächste Besucher war ein gut verdienender Ehemann (Brutto-Arbeitslohn 200 000 DM). Er wollte die Freistellungsbescheinigung für seine Frau, die keine eigenen Einkünfte hatte. In diesem Fall konnte die Kollegin die Bescheinigung anstandslos ausstellen.

Wer den Ursachen nachspürt, stößt schnell darauf, daß im Gesetzgebungsverfahren die Steuerexperten, darunter auch die DSTG, nicht beteiligt gewesen sind. Federführend war der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung. Respekt vor seinem arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Sach-

verstand! Auf der Strecke geblieben ist erneut das Steuerrecht!

Im Saarländischen Rundfunk hat Ondracek darauf hingewiesen, daß die Erstattung der Lohnsteuer in diesem Jahr auf sich warten ließe wegen der durch die

**30 Minuten Bearbeitungszeit für jeden Freistellungsantrag**

Neuregelung der „630-Mark-Jobs“ entstandenen Arbeitsbelastungen. Er hat diese Arbeitsbelastungen im einzelnen konkretisiert. Mit mindestens 1,5 bis zwei Millionen Anträge auf Freistellungsbescheinigungen sei zu rechnen. Der Gesamtvorgang dauert pro Antrag min-

destens 30 Minuten, was zusätzliche Arbeit für mehr als 300 Mitarbeiter in den ohnehin überlasteten Finanzämtern bedeutet. Da es aber kein zusätzliches Personal gebe, bleibe Arbeit liegen, vor allem in den betroffenen „Arbeitnehmerbezirken“.

Hinzu kommt: Seit 1985 sind die Steuerbescheide hinsichtlich der Kinderfreibeträge offen. Nach Auskunft der Bundesregierung sind für den Zeitraum von 1985 bis 1995 allein rd. 4,4 Millionen Steuerbescheide zu ändern. Die übrigen hinsichtlich der Kinderfreibeträge vorläufigen Steuerbescheide werden ohne Änderung für endgültig erklärt. Dabei werden die Finanzämter mit vielen Rückfragen befaßt werden, weil die Bürgerinnen und Bürger nicht ohne weiteres akzeptieren werden, daß sie keine oder nur eine geringe Rückerstattung bekommen werden.

All' dies kulminiert mit der Bearbeitung der 630-Mark-Jobs – ein organisatorischer GAU, der durch einen Bericht in der Mai-Ausgabe von „Blickpunkt DSTG“ des DSTG-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen belegt wird:

#### „Steuerbürger stürmen Pforte“

In unserem ‚Musterfinanzamt‘, einer Dienststelle mit knapp über 200 Beschäftigten, stürmen täglich zwischen 300 und 400 Steuerbürger zu den normalen Öffnungszeiten die Pforte, um eine Freistellungsbescheinigung zu erhalten. Und somit ist der ganze Veranlagungsbereich damit beschäftigt, diese Bescheinigungen auszustellen oder aber Anträge abzulehnen, was einen noch größeren Zeitaufwand darstellt. Erklären Sie einmal einer Witwe, einem Rentner oder einem Arbeitnehmer mit 2 000 DM Einnahmen im Monat, daß sie oder er keine Freistellungsbescheinigung bekommen kann! Diese ‚Beschäftigung‘ füllt den gesamten Vormittag aus. Aber es gibt noch einen Nachmit-

tag. Wer glaubt, daß dann das Veranlagungsgeschäft auf vollen Touren läuft, ist auf dem Holzweg.

#### „Wo bleibt mein Geld?“

Am Nachmittag ist Telefondienst angesagt. Alle Kolleginnen und Kollegen aus dem Veranlagungsbereich sitzen an der ‚Hotline‘. Auskünfte zu den 630-Mark-Jobs überwiegen. Sie vermengen sich mit der Frage: ‚Ich habe vor sechs Wochen meine Steuererklärung abgegeben, wo bleibt mein Geld?‘ Aber seit Wochen muß die eigentliche Arbeit, das Veranlagungsgeschäft, liegen bleiben. Doch wen interessiert das schon? Zu befürchten ist, daß in wenigen Wochen das Controlling-Referat vor der Tür steht und die Erfüllung der Zeilvereinbarungen anmahnt. Bleibt zu hoffen, daß die Finanzdirektionen Fingerspitzengefühl beweisen und den Kolleginnen und Kollegen den Rücken stärken, auch gegenüber der Öffentlichkeit.

#### Den ersten beißen die Hunde

Eine Personengruppe hat aber unter der irrsinnigen Gesetzesregelung besonders zu leiden: die Pfortner. Sie sind die ersten Ansprechpartner, und ‚die ersten beißen die Hunde‘.

Sie müssen jeden Morgen die erregten Menschenmassen in das Finanzamt schleusen. Aber was noch schlimmer ist: sie müssen nachmittags, wenn die Eingangspforten geschlossen sind, den geballten Frust von wütenden Steuerpflichtigen, die das Gesetz nicht verstehen oder nicht ins Amt hineingelassen werden, über sich ergehen lassen. ‚Hoffentlich wird diesem Alptraum bald ein Ende gesetzt‘ stöhnen die Betroffenen. Die Belastung des Einzelnen hat die zumutbaren Grenzen weit überschritten. Kritische Stimmen werden laut.“

## Steuergespräch mit Spitze des BMF

Zu einem ersten Meinungsaustausch trafen der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek und der stellvertretende Bundesgeschäftsführer Rafael Zender mit dem Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Professor Dr. Heribert Zitzelsberger, zusammen.

Mit Blick auf das Sparpaket von Bundesfinanzminister Hans Eichel, nach dem in allen Ressorts Einsparungen vorgenommen werden sollen, wies Ondracek darauf hin, daß in der Bundesfinanzverwaltung angesichts der ohnehin schon ausgedünnten Personaldecke kein Sparpotential gegeben sei.

Einigkeit bestand darüber, daß die Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils zu den Kinderfreibeträgen von einer breiten Aufklärungs- und Pressearbeit des BMF und der Länderfinanzministerien begleitet werden müsse. Ansonsten komme es wegen der unzutreffenden Vorstellungen beim Steuerbürger über den Kreis der Nachzahlungsberechtigten und die Höhe der Nachzahlungen zu einer von den Finanzämtern nicht

zu bewältigenden Arbeitsflut.

Staatssekretär Zitzelsberger erklärte, daß die Unternehmenssteuerreform erst zum Jahre 2001 in Kraft treten könne, da wegen der geplanten tiefgreifenden Systemänderungen eine Verabschiedung des Gesetzes erst bis zur Sommerpause 2000 bewerkstelligt werden könne.

Während Zitzelsberger die Auffassung vertrat, daß aus der geplanten Systemumstellung bei der Körperschaftsteuer eine radikale Vereinfachung für die Finanzverwaltung eintrete, hielt der DSTG-Bundesvorsitzende dem entgegen, daß aus der damit einhergehenden Differenzbesteuerung für Personengesellschaften eine enorme Mehrarbeit auf die Finanzverwaltung zukomme.

Schließlich wurde auch die Harmonisierung der Besteuerung der Kapitaleinkünfte im europäischen Raum, entweder durch eine Mindeststeuer oder ein Kontrollmitteilungssystem diskutiert. Hierbei wies Ondracek darauf hin, daß die Besteuerung als Abschlag-, nicht aber als Abgeltungssteuer ausgestaltet sein müsse.



Bei dem neuen Staatssekretär im BMF, Professor Heribert Zitzelsberger, konnte die DSTG ihre Wünsche vortragen.



*Zu einem ausführlichen Meinungsaustausch trafen die stellvertretende DSTG-Bundesvorsitzende Anne Schauer und der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern, Fritz-Rudolf Körper, zusammen. MdB Körper, der schon zu Oppositionszeiten ein Freund der DSTG war, diskutierte mit den DSTG-Vertretern Fragen der Besoldungsanpassung, der Versorgungsproblematik, Beihilfefragen, Beförderungsprobleme, die Situation in der Steuerverwaltung allgemein und über die politischen Möglichkeiten. Körper zeigte dabei erneut, daß er ein profunder Kenner der Situation in der Steuerverwaltung ist, daß er die Nöte aufnimmt und Problemlösungen positiv gegenüber steht. Der enge Dialog mit ihm wird fortgeführt.*

#### 14. Steuer-Gewerkschaftstag

### Ondracek mit großer Mehrheit wiedergewählt

„Starke Steuerverwaltung – Garant für sozialen Frieden“ ist das Motto des 14. Steuer-Gewerkschaftstages, der am 1. und 2. Juni 1999 in Lübeck stattfand.

Dieses Motto ist zugleich das Leitthema des neuen DSTG-Grundsatzprogramms („Lübecker Plattform“), das die Delegierten als programmatische Orientierung an der Schwelle zum Dritten Jahrtausend mit überwältigender Mehrheit verabschiedet haben.

Verabschiedet wurden neben den fast 300 Anträgen 5 Leitartikler.

DSTG-Chef Dieter Ondracek wurde mit überwältigender Mehrheit in seinem Amt bestätigt. Von 240 abgegebenen gültigen Stimmen entfielen 228 Ja-Stimmen auf ihn, bei 6 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen.

Mit ebenso überwältigender Mehrheit wurden in ihren Ämtern als stellvertretende Bundesvorsitzende bestätigt: Dr. Rainer Ullrich (LV Baden-Württemberg), Anne Schauer (LV Hessen), Helmut Overbeck (BV Westfalen-Lippe) und Joachim Rothe (LV Sachsen). Neu gewählt in die Bundesleitung wurde Kollege Manfred Lehmann. Manfred Lehmann ist der Vorsitzende des Bezirksverbandes Köln und Mitglied des Hauptpersonalrats im Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

Eine ausführliche Berichterstattung über den 14. Steuer-Gewerkschaftstag folgt in der nächsten Ausgabe von „Die Steuer-Gewerkschaft“.

#### Rolf Westphal ist tot:

### Er war der Pionier in der Tarifpolitik

Rolf Westphal ist in der Nacht zum 11. Mai 1999 nach schwerem Leiden im Alter von 64 Jahren verstorben.

Rolf Westphal ist der „Pionier“ der tarifpolitischen Arbeit in der DSTG. Bereits 1969 wurde er als erster Angestellter Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des Bezirksverbandes Westfalen. Als sich im Jahre 1972 die DSTG auf Bundesebene für die Angestellten und Arbeiter öffnete, wurde Kollege Westphal als erster Arbeitnehmer in die Bundesleitung der DSTG gewählt und wurde zugleich Vorsitzender der DSTG-Tarifkommission.

Bis zum Jahre 1991 hat er unermüdlich und nachhaltig die Interessen der Arbeitnehmer in der Steuerverwaltung vertreten. Im Jahre 1979 gelang ihm der „große Wurf“: abgeschlossen wurde der Eingruppierungs-Tarifvertrag für die Angestellten in den Steuerverwaltungen, der heute noch gilt.

Die gewerkschaftliche Arbeit in der DSTG wurde ergänzt durch sein Engagement im geschäftsführenden Vorstand der DBB-Tarifunion und im Hauptpersonalrat beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen; von 1978 bis 1991 war er dessen stellvertretender Vorsitzender.

Rolf Westphal hat seine ganze Persönlichkeit in den Dienst seiner Kolleginnen und Kollegen gestellt. Seine stete Hilfsbereitschaft und sein soziales Engagement waren geprägt von seinem christlichen Menschenbild.

Westphal hat entscheidend dazu beigetragen, daß die gewerkschaftliche Solidarität von Beamten, Angestellten und Arbeitern das Markenzeichen „unserer“ Deut-



Rolf Westphal

schen Steuer-Gewerkschaft geworden und geblieben ist.

Für sein soziales Engagement in der DSTG und der DBB-Tarifunion hat ihm der Bundespräsident das Bundesverdienstkreuz verliehen. Seine Kolleginnen und Kollegen in der Tarifunion wählten ihn zum Ehrenmitglied.

In einem Beileidschreiben an seine Witwe Elsbeth haben der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek und Bundesgeschäftsführer Paul Courth die reiche gewerkschaftliche Vita des Verstorbenen gewürdigt. „Immer werden wir uns an die kollegiale und freundschaftliche Zusammenarbeit mit Rolf Westphal erinnern. Sein Optimismus, sein Frohsinn und die menschliche Stärke, mit der er bis zuletzt seine Krankheit ertragen hat, haben uns immer wieder imponiert.“

Am 17. Mai 1999 wurde er in Dortmund im engsten Familienkreis beigesetzt. Die DSTG verliert viel – einen guten Freund, einen engagierten Gewerkschaftler und einen Menschen, der den „Dienst am Nächsten“ auch aus seinem christlichen Glauben heraus geleistet hat.



Am 5. Mai 1999 trafen der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek und der stellvertretende DSTG-Bundesgeschäftsführer Rafael Zender mit der Finanzpolitischen Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Gerda Hasselfeldt zu einem ausführlichen Meinungsaustausch zusammen. Angesprochen wurde dabei die gesamte Palette der anstehenden Fragen im Steuerbereich, wie Folgen des Kinderurteils, die Neuregelung der Familienbesteuerung, die Unternehmenssteuerreform, das ausstehende Verfassungsgerichtsurteil hinsichtlich der Besteuerung von Renten und Pensionen, die vom Bundesgesetzgeber unauffällig produzierte Mehrarbeit für die Finanzämter, die restriktive Personalpolitik der Länderfinanzminister und Fragen der leistungsgerechten Besoldung und Bezahlung der Beschäftigten der Steuerverwaltung.

Hasselfeldt zeigte Verständnis für die angesprochenen Probleme und räumte auch ein, daß aufgrund der Regierungsverantwortung von CDU/CSU die Frage der Steuervereinfachung oftmals bei den Kompromißfindungen vernachlässigt werde. Hasselfeldt sagte die Unterstützung der DSTG-Wünsche zu.

## Beamenschele verantwortungslos

Als verantwortungslos hat der DBB-Bundesvorsitzende Erhard Geyer das Verhalten von Politikern gerügt, die Feindseligkeiten und populäre Vorurteile gegen Beamte schüren. In einem Interview mit dem „Mannheimer Morgen“ forderte Geyer eine Rückbesinnung auf die Leistung der Beamten für die Gesellschaft und den Standort Deutschland.

Als „Humbug“ wies Geyer in diesem Zusammenhang immer wieder auflebende Mutmaßungen über besondere Vergünstigungen für Beamte zurück. So würden insbesondere bei der Gegenüberstellung der unterschiedlichen Alterssicherungssysteme häufig Äpfel mit Birnen verglichen. Der Bruttovergleich zwischen Renten und Pensionen lasse beispielsweise unberücksichtigt, daß die Beamtenpensionen voll zu versteuern sind. Auch die Betrachtung von Durchschnittswerten führe nicht zu aussagekräftigen Ergebnissen, weil in den Rentendurchschnitt nur die sozialversicherungs-

pflichtigen Teile der Einkommen eingehen.

Für die öffentlichen Arbeitgeber, so Geyer unter Hinweis auf entsprechende Kostenvergleiche, ist die Beschäftigung von Beamten auch unter Berücksichtigung der späteren Pensionskosten günstiger als die von Arbeitnehmern. Der DBB setzt sich in diesem Zusammenhang dafür ein, daß die Pensionsrücklagen als Anmerkung in den Haushalten nachrichtlich ausgewiesen werden.

## SPD-Fraktion: Steuerexperte Poß rückt in Spitze auf

Die SPD-Bundestagsfraktion hat die für die Steuerpolitik verantwortliche Fraktionspitze neu gewählt. Nachfolger von Ingrid Matthäus-Maier wurde der frühere Finanzpolitische Sprecher Joachim Poß. Neuer Finanzpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion ist Jörg-Otto Spiller. Beiden Steuerpolitikern hat DSTG-Chef Dieter Ondracek gratuliert und die Fortsetzung des kontinuierlichen und konstruktiven Dialogs mit der SPD-Bundestagsfraktion angeboten.

## Jugend fordert faire Einstellungschance

Das größte Beschlußgremium zwischen den Bundesjugendtagen der DSTG-Jugend, der Bundesjugendausschuß, traf sich in München. Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer berieten über die bedrohlichen Einschnitte im Einstellungs- und Übernahmebereich. Durch das selbstmörderische Sparverhalten in der Ausbildungspolitik sieht die DSTG-Jugend nicht nur die Schulen gefährdet, sondern auch das Klima an den Ämtern verschlechtert sich von Tag zu Tag. Wo kein Nachwuchs in den Ämtern zur Verfügung steht, wird die Mehrarbeit auf das be-

stehende Personal verteilt. Doch diese haben nebenbei auch noch mit den „Steuervereinfachungen“ und „Verbesserungen“ zu kämpfen (z. B. „630-Mark-Job“!).

Ebenfalls hat die DSTG-Jugend einen neuen Schatzmeister gewählt. Mit einem überwältigenden Ergebnis wurde Hans H. Kurdum das Vertrauen für dieses Amt ausgesprochen. Hans G. Kurdum kommt vom Landesverband Rheinland-Pfalz und ist in der OFD Koblenz beschäftigt. Die Bundesjugendleitung und der Bundesjugendausschuß wünschen ihm bei der Ausübung seines Amtes viel Erfolg.



V. l. n. r.: Sascha Meyer (LJL Hamburg), Ludger Grimsel (LJL Rheinland-Pfalz), Markus Griebenow (Bundesjugendleiter), Hans G. Kurdum (Schatzmeister) und Lukas Hendriks (BJL Köln).

### Falsches Signal für die Länder

## Arbeitszeitverordnung wurde vom Bund verschlechtert

**D**ie Arbeitszeit wird in den Ländern geregelt. Doch kann es der DSTG nicht gleichgültig sein, was im Bund geschieht, damit keine falschen politischen Signale in die Länder ausgesendet werden. Dies ist der Fall im Entwurf einer Elften Verordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung, die der Bundesinnenminister im April 1999 vorgelegt hat.

Zwar: die Verordnung bringt insgesamt eine größere Flexibilisierung der Arbeitszeit und zeichnet insoweit nach, was in den Ländern längst geschehen ist.

Kritisiert hat die DSTG, daß die Kernarbeitszeit auch freitags auf fünfeinhalb Stunden festgeschrieben ist und damit auch für Freitagnach-

mittag eine Kernzeit vorgehalten werden muß, „obwohl dafür in vielen Bereichen keinerlei Bedarf besteht“, so die DSTG.

„Wenn man die Kernzeit am Freitag auf vier Stunden

#### Am Freitag reicht Kernzeit von vier Stunden aus

festsetzt, ist dies für die dienstlichen Belange ausreichend. Auch wenn der Freitagnachmittag kernzeitfrei ist, führt dies nicht dazu, daß die Behörden menschenleer sind. Auch ohne die strikte Vorgabe läßt sich mit mündigen Mitarbeitern regeln, daß die Erreichbarkeit der Behörden am Freitagnachmittag sichergestellt wird“.

Kritisiert hat die DSTG weiter, daß in den nächsten Abrechnungszeitraum (Kalenderjahr) höchstens 40 Stunden übertragen werden dürfen. Es sei überhaupt nicht erkennbar, warum die Übertragungszeiten von Pluszeiten eingegrenzt werden müßten. Bei der vorgegebenen Arbeitszeit von täglich höchstens zehn Stunden sei ein Ansammeln von mehr als 40 Stunden kaum erreichbar. Sollte dies im Einzelfall dennoch geschehen, so bestehe überhaupt keine Notwendigkeit, dies einzugrenzen.

Der Entwurf des Bundesinnenministeriums sieht vor, nach dem Beschluß der beamteten Staatssekretäre die Kernarbeitszeit von Montag bis Freitag einheitlich auf fünfeinhalb Stunden pro Tag

festzulegen. Die Kernarbeitszeit beträgt dementsprechend statt 24 Stunden nun 27,5 Stunden pro Woche.

Teilzeitbeschäftigte können nach dem Entwurf die Zeit einer Freistellung vom Dienst bis zu drei Monaten zusammenfassen, wobei der Freistellungszeitraum nicht am Ende der bewilligten Teilzeitbeschäftigung liegen muß. Eine darüber hinausgehende Freistellung darf bis zu einem Jahr zusammengefaßt werden, wenn sie an das Ende der bewilligten Teilzeitbeschäftigung gelegt wird.

In der Begründung des Entwurfs wird klargestellt, daß die Beamten verpflichtet sind, bei der ihnen eingeräumten Gestaltung der Arbeitszeit eine Höchstgrenze von zehn Stunden am Tag einzuhalten. Bei dienstlichem Bedarf kann der Vorgesetzte jedoch eine darüber hinausgehende Dienstleistung anordnen oder genehmigen.

## DBB: Korrekturen bei Besoldung und Versorgung nötig

Der Bundeshauptvorstand des Deutschen Beamtenbundes hat eine ganze Reihe von Korrekturen bei der Gesetzgebung für die Besoldung und Versorgung gefordert. Insbesondere seien Nachbesserungen bei der vorgesehenen Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in 1999 unabdingbar, bekräftigte der Bundeshauptvorstand auf seiner Sitzung am 3. und 4. Mai 1999 in Mannheim.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, der u.a. eine lineare Bezügeerhöhung um 2,9 Prozent ab Juni 1999 vorsieht, werde weder ein ausreichendes Anpassungsvolumen sichergestellt, noch setze er die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation kinderreicher Beamter vom 24. November 1998 vollständig um. Insbesondere die zeitliche Verschiebung bedeute jahresdurchschnittlich nur noch eine Erhöhung von 1,8 Prozent, womit der Anspruch der Beamten und Versorgungsempfänger auf Anpassung ihrer Bezüge an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung nicht erfüllt werde. Mit den dadurch erzielten Einsparungen will die Bundesregierung Verbesserungen bei der amtsangemessenen Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien finanzieren, so daß jetzt praktisch Beamte und Versorgungsempfänger für die Unterlassungssünden des Gesetzgebers aufkommen sollen.

In einer Entschließung hat der DBB-Bundeshauptvorstand auf die Gleichbehandlung aller Statusgruppen im öffentlichen Dienst gepocht und die Anpassung der Bezüge ab 1. April 1999 gefordert.

Zusätzliche gravierende Härten entstehen für die Versorgungsempfänger durch die Streichung der Ruhegehaltfähigkeit von Zulagen nach dem Versorgungsreformgesetz 1998. Der DBB-Bundeshauptvorstand fordert, daß Bezügebestandteile, die über Jahre nachhaltig das Bezüge-niveau geprägt haben und noch bei einer Zuruhesetzung gewährt werden, auch künftig wieder beim Ruhegehalt Berücksichtigung finden müssen.

Im Zusammenhang mit den Altersteilzeitregelungen für den öffentlichen Dienst setzt

### Hauptvorstand fordert Einbeziehung der Teilzeitkräfte

sich der Bundeshauptvorstand mit Nachdruck dafür ein, daß auch Teilzeitbeschäftigte in die Regelungen einbezogen werden. Durch die Bestimmung, daß in den letzten fünf Jahren vor Beginn einer Altersteilzeitbeschäftigung mindestens drei Jahre Vollzeitarbeit geleistet worden sein muß, werden Teilzeitbeschäftigte ausgeschlossen und benachteiligt. Im Hinblick auf den hohen Anteil betroffener Frauen zeigt das Gesetz frauenfeindliche Auswirkungen. Auch die spezifische Struktur im Vollzugsdienst kann nach Feststellung des DBB dazu führen, daß das Altersteilzeitmodell nur unvollständig realisiert wird. Wegen der besonderen Altersgrenze im Vollzug fordert der Bundeshauptvorstand einen Anspruch auf Altersteilzeitbeschäftigung für die Betroffenen bereits ab dem 50. Lebensjahr.

Begrüßt hat der Bundeshauptvorstand schließlich die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Rentenüberleitung.

Oft auf Linie der DSTG

## Hans Mundorf wurde 70 Jahre alt

Der frühere stellvertretende Chefredakteur des Handelsblattes, Hans Mundorf, ist am 13. Mai 1999 70 Jahre alt geworden. Ein Journalist, der wie kaum ein zweiter immer wieder eingefordert hat, nicht nur das Steuerrecht zu vereinfachen, sondern auch die Steuerverwaltung instandzusetzen, das Steuerrecht umzusetzen. Eine funktionstüchtige und leistungsfähige Steuerverwaltung war für ihn ein integraler Bestandteil eines funktionierenden Steuersystems, das sowohl die Steuergerechtigkeit und damit die soziale Gerechtigkeit

### Fairer Partner in den Medien

gewährleistet als auch den Wirtschaftsstandort stärkt. Nicht immer, aber oft, lag er auf der Linie der DSTG. Heute ist Hans Mundorf Chefkolumnist des Handelsblattes, der neben dem Wall-Street-Journal renommiertesten Wirtschaftszeitung der Welt.

Das Markenzeichen von Hans Mundorf:

Unbestechlich in seinen Grundsatzpositionen, brillant in der Sprache und detailgenau in seinen Recherchen. Auf den Punkt kommt die Laudatio im Handelsblatt vom 12. Mai 1999:

„Seit seiner Pensionierung ist er Chefkolumnist dieser Zeitung. Hans Mundorf hat das Profil des Handelsblattes über Jahrzehnte geprägt und mit seinen brillanten Kommentaren Maßstäbe im Wirtschaftsjournalismus gesetzt. Die Leidenschaft zum journalistischen Beruf spricht auch heute noch aus seinen Beiträgen. Seine Analysen de-

kuvrieren interessenbezogene Argumente, werben für das ordnungspolitisch Richtige, das wirtschaftlich Vernünftige und das sozial Gerechte. Im Laufe seiner vielen Berufsjahre hat sich Hans Mundorf zu einem Steuer- und Arbeitsrechtsexperten entwickelt. Wenn die Politik die Rechtssystematik verlegt oder gar auf den Kopf stellt, dann tritt Hans Mundorf zu einem publizistischen Strafstoß an und verwandelt ihn mit der ihm eigenen Treffsicherheit. Den öffentlichen Auftritt liebt Hans Mundorf nicht, aber wer mit ihm in kleiner Runde zusammen ist, erlebt ein Feuerwerk rheinischen Humors und genießt seine pointenreichen Anekdoten. Die Redaktion gratuliert Hans Mundorf herzlich und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit ihm.“

Die DSTG gratuliert Hans Mundorf nachträglich – ein konstruktiver kritischer Begleiter unserer berufspolitischen Arbeit. Ad multos annos!

Ehrungen hat Hans Mundorf stets abgelehnt. Es sei denn, sie wurden mit einem

### Nur die silberne Steuerschraube der DSTG nahm er an

„Augenzwinkern“ verliehen. So ist Hans Mundorf Träger der „Silbernen Steuerschraube“, die alljährlich der Personalrat beim Finanzamt Leverkusen-Op-laden verleiht. Die „Silberne Steuerschraube“ ist mehr als ein Karnevalsorden: sie ist ein Zeichen der Verbundenheit der DSTG mit einem bedeutenden Journalisten.

# Die Chronik der DSTG: 50 Jahre erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit

**A**m 2. Juni 1999 kann die DSTG auf ein halbes Jahrhundert gewerkschaftliche Arbeit nach dem Kriege zurückblicken. In Wirklichkeit ist der historische Bogen noch weiter gespannt: die Vorgängereinrichtung der DSTG, der Bund Deutscher Reichssteuerbeamten, wurde am 29. August 1920 gegründet – fast 80 Jahre streitet die DSTG für die Beschäftigten der Steuerverwaltung und damit für eine starke Steuerverwaltung.

Wie kein anderer hat unser Ehrenvorsitzender Hermann Fredersdorf die Geschichte der DSTG nach dem Kriege geprägt. Die Bundesleitung hat ihn daher gebeten, im Rahmen der öffentlichen Kundgebung unsere Geschichte zu skizzieren und – aus seiner Sicht – eine Chronik zu erarbeiten.

Hermann Fredersdorf hat sieben Schwerpunkte der berufspolitischen Arbeit der DSTG in den letzten 50 Jahren herausgestellt: Organisation, Aus- und Fortbildung, Besoldung und Tarif, Bewertung des Personals, Beteiligungsrechte, Öffentlichkeitsarbeit und Steuergesetzgebung.

## Zur Organisation

Erfreulich war, daß jede drohende Zersplitterung verhindert werden konnte. Anders als in der Weimarer Zeit konnte und kann die DSTG das gesamte Steuerpersonal einheitlich vertreten. Das galt anfangs vom Steuerwachtmeister bis zum Staatssekretär und gilt heute zusätzlich für das gesamte Tarifpersonal.

Die Öffnung für das Tarifpersonal ist ganz wesentlich dem kürzlich verstorbenen Kollegen Rolf Westphal zu-

zuschreiben. Als die Organisation von Arbeitnehmern in der DSTG noch umstritten war, war er bereits 1969 Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes im Bezirksverband Westfalen und hat von dort aus mit großer Hartnäckigkeit und Engagement, aber auch mit großer Fairneß die Öffnung der DSTG für die Kolleginnen und Kollegen im Tarifvertragsverhältnis betrieben.

## Aus- und Fortbildung

Hervorgehoben wird eine besondere Errungenschaft der Steuerbeamten: ihre Ausbildung ist in der Verfassung selbst verankert, nämlich in Artikel 108 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes mit dem Verfassungsauftrag, die Steuerbeamtenausbildung bundeseinheitlich zu organisieren.

„Ist das Niveau dieser Ausbildung bundesweit einheitlich, so ist auch eine gleichmäßige Qualität der Rechts-

### Niveau der Ausbildung der Steuerbeamten ist in der Verfassung verankert

anwendung gesichert. Eine bundeseinheitliche Ausbildung der Steuerbeamten ist daher eine wesentliche Voraussetzung für eine gleichmäßige Besteuerungspraxis über die Ländergrenzen hinweg und damit ein Stück „Steuergerechtigkeit“, so der Entwurf einer „Lübecker Plattform“, das neue DSTG-Grundsatzprogramm, das der 14. Steuer-Gewerkschaftstag am 1. Juni 1999 in Lübeck verabschiedet hat.

Der akademische Grad „Diplom-Finanzwirt“ im gehobenen Dienst und die Berufsbezeichnung „Finanz-

wirt/Finanzwirtin“ im mittleren Dienst sind mehr als bloße Etikette; sie sind die Anerkennung einer hoch qualifizierten beruflichen Bildung. Die DSTG hat diese Anerkennung durchgesetzt.

## Besoldung und Tarif

Hermann Fredersdorf listet die besoldungspolitische Entwicklung seit 1948 auf – eine wahre Fundgrube.

1948  
Zulagen zu den niedrigen Grundgehältern in A 1 bis A 5 ab 1. Juli.

1950  
Aufhebung der 6%igen Brüning'schen Gehaltskürzung sowie Sonderzulage von 20 DM bis 350 DM Grundgehalt monatlich ab 1. Oktober.

1951  
Sonderzulage von 20 DM monatlich für alle ab 1. Februar. 15 % Erhöhung der Grundgehälter, Sonderzulagen von 6 bis 24 DM für Grundgehälter unter 230 DM ab 1. April. Erhöhung der Grundgehälter auf 120 % gegenüber der Besoldungsordnung 1927 ab 1. Oktober. 8 DM Zulage je Kind bei den Grundgehältern bis 300 DM monatlich ab Dezember.

1952  
Einmalige Jahreszuwendung in Höhe von 50 % der Juni-Bezüge zum 1. August. Steuerfreie Unterstützung von 30 % des Grundgehalts zuzüglich 50 DM für Verheiratete, 30 DM für Ledige sowie 15 DM je Kind im Dezember.

1953  
Wegfall der Ortsklasse D. Änderung des Wohnungsgeldzuschusses und Staffelung des Kinderzuschlags auf 25, 30 und 35 DM ab 1. Januar. Erhöhung der Grundgehälter auf 140 %

gegenüber der Besoldungsordnung 1927 ab 1. April. 15 DM Zuwendung je Kind bei Grundgehältern bis zu 420 DM im Dezember.

1954  
15 DM Zuwendung je Kind bei Grundgehältern bis zu 420 DM im Dezember.

1955  
Einmalige Zahlung eines Drittels des Grundgehalts im Januar. Einmalige Zahlung eines Drittels des Grundgehalts im Juli. 15 DM Zuwendung je Kind bis zu 420 DM Grundgehalt im Dezember.

1956  
Einmalige Zahlung eines Drittels des Grundgehalts im Januar. Erhöhung der Grundgehälter auf 155 % gegenüber der Besoldungsordnung 1927, Änderung des Wohnungsgeldzuschusses, Erhöhung des Kinderzuschlags ab 1. Januar. Einmalige Zahlung von 50 % der Dezember-Bezüge im Dezember.

### Neues Bundesbesoldungsgesetz, neue Besoldungsordnung

1957  
Neues Bundesbesoldungsgesetz, neue Besoldungsordnung auf der Basis von etwa 165 bis 170 % gegenüber der Besoldungsordnung 1927, Einführung des Ortszuschlags, Wegfall der Ortsklasse C ab 1. April.

1960  
Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um 7 % gegenüber der Besoldungsordnung vom 1. April 1957, Halbierung der Differenz bei der Tarifklasse IV des Ortszuschlags zum Ortszuschlag der Tarifklasse III ab 1. Juni.

1961 Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um weitere 8 % ab Januar. Einmalige Zahlung von 100 DM an Verheiratete, 80 DM an Ledige und 20 DM je Kind im Dezember.

1962 Einmalige Zahlung von 30 % der Dezember-Bezüge im Dezember.

1963 Erhöhung der Grundgehälter um 6 %, Zulagen von 12 bis 25 DM in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 ab 1. Januar. Änderung des vertikalen Spannungsverhältnisses in der Besoldungsordnung ab 1. März. Erhöhung des Ortszuschlags um 6 % ab 1. April. Änderung des Ortszuschlags mit weiterer Halbierung der Differenz bei der Tarifklasse IV gegenüber der Tarifklasse III, Erhöhung der Kinderzuschläge auf 40, 45 und 50 DM ab 1. Oktober. Weihnachtsgeld von 100 DM für Verheiratete, 80 DM für Ledige und 20 DM je Kind im Dezember.

1964 Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um weitere 8 %, einheitlicher Kinderzuschlag von 50 DM ab 1. Oktober.

1965 Wegfall der Ortsklasse B und der Tarifklasse IV beim Ortszuschlag ab 1. Januar. Neue Ortszuschlagstabelle, Gewährung des Kinderzuschlags bis zur Vollenendung des 27. Lebensjahres ab 1. Juli.

1966 Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um weitere 4 % ab 1. Januar. Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um weitere 4 % ab 1. Oktober.

#### Grundgehaltstabellen neu zugeschnitten

1967 Neue Grundgehaltstabellen, fester Stellenplan ab 1. Juli.

1968 Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um 4 % ab 1. Juli. Erhöhung der jährlichen Sonderzuwendung auf 40 % der Dezember-Bezüge im Dezember.

1969 Neue Grundgehaltstabelle mit durchschnittlich 5 % Erhöhung, Erhöhung des Ortszuschlags, verbesserter fester Stellenschlüssel ab 1. April. Zweites Besoldungsneuregelungsgesetz zum 14. Mai.

1970 Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um 8 %, vermögenswirksame Leistungen von monatlich 13 DM ab 1. Januar. Siebentes Gesetz zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes zum 15. April.

1971 Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um 7 % sowie 27 DM Sockelbetrag ab 1. Januar. Erstes Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern zum 18. März.

1972 Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um 4 % sowie Sockelbetrag von 30 DM, Erhöhung des Ortszuschlags der Ortsklasse A um die Hälfte des Unterschieds zur Ortsklasse S ab 1. Januar.

1973 Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um 6 % sowie Sockelbetrag von 40 DM, Wegfall der Ortsklasse A ab 1. Januar. Erhöhung der jährlichen Sonderzuwendung auf ein ganzes Monatsgehalt im Dezember.

1974 Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um 11 % mindestens aber bei Verheirateten um 170 DM ab 1. Januar.

1975 Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um 6 %, Wegfall des Kinderzuschlags (Ablösung durch das allgemeine Kindergeld), neue Ortszuschlagstabelle

und einmalige Zahlung von 100 DM ab 1. Januar.

1976 Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um 5 %, mindestens aber 85 DM, Wegfall der Bewährungsbeförderung, Neuregelung des Ortszuschlags ab 1. Februar.

1977 Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um 5,3 %, einmalige Zahlung von 100 DM ab 1. Februar.

1978 Urlaubsgeld von 150 DM, Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um 4,5 %, Ergänzungsbeiträge

#### Einstieg in das Urlaubsgeld

im Ortszuschlag ab dem dritten Kind bis 31. Dezember 1978, Erhöhung des Mindestversorgungs-Festbetrages von 35 auf 45 DM monatlich ab 1. März.

1979 Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um 4 % und Verdoppelung des Urlaubsgeldes von 150 auf 300 DM ab 1. März.

1980 Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um 6,3 % und Erhöhung der vermögenswirksamen Leistungen von 13 auf 26 DM, wenn Grundgehalt und Ortszuschlag monatlich 1 900 DM nicht erreichen, ab 1. März. Einmalzahlung in Höhe des Zwölffachen des Unterschiedsbetrages, wenn der lineare Erhöhungsbetrag monatlich 110 DM nicht erreicht.

1981 Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um 4,3 % ab 1. Mai, bei den Anwärtern ab 1. März, die aber den Festbetrag von je 120 DM für März und April nicht erhalten.

1982 Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um 3,6 % ab 1. Mai, Beamte ab

1. Juli, und Einmalzahlung von 40 DM.

1983 Erstmals und einmalig wird die Besoldungserhöhung vor Abschluß der Tarifrunde beschlossen mit 2 % Erhöhung der Grundgehälter

#### Ein Novum: Besoldungserhöhung kommt vor Tarifverhandlungen

und Ortszuschläge für Beamte ab 1. Juli bis 31. August 1984, für Angestellte und Arbeiter ab 1. März bis 30. Juni und Stufenplan mit Erhöhungen um 2,5 % ab 1. Juli 1983 sowie 3 % ab 1. März 1984 auf der Grundlage von 1982.

1984 Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um 3,2 % ab 1. Januar 1985 und Einmalzahlung von 240 DM für die Monate September bis Dezember 1984.

1986 Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um 3,5 % ab 1. Januar, Erhöhung des Ortszuschlags der Stufe 3 um 115,80 DM gegenüber der nächstniedrigeren Stufe, Sozialzuschlag für das erste Kind 115,80 DM und für das zweite und jedes weitere Kind je 115,80 DM Erhöhung, weitere Verbesserungen beim Ortszuschlag um 40 DM, 30 DM oder 20 DM in den unteren Gruppen, Erhöhung der allgemeinen Zulage von 40 DM auf 67 DM, Erhöhung des Urlaubsgeldes von 300 DM auf 450 DM für Beamte bis A 8 und für Angestellte bis V c sowie alle Arbeiter.

1987 Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um 3,4 % ab 1. Januar.

1988 Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um 2,4 % ab 1. März.

1989 Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um 1,4 % ab 1. Januar.

1990  
Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um 1,7 % ab 1. Januar.

1991  
Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um 6 % ab 1. Januar, Beamte ab 1. März. Einbeziehung der allgemeinen Stellenzulage in die lineare Erhöhung. In den neuen Ländern Ablösung der DDR-Regelungen ab 1. Juli. Gehaltsniveau 60 %.

1992  
Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um 5,4 % ab 1. Mai, für Angestellte in II b - I ab 1. Juni und für Beamte ab A 13 ab 1. Juli. Einmalzahlung von 750 DM für X - V b und A 1 - A 9 und für alle Arbeiter, von 600 DM für IV b - III und A 10 - A 12. Erhöhung des Urlaubsgeldes um 200 DM. In den neuen Ländern Anpassungs-Stufenplan mit 70 % ab 1. Mai 1992, 74 %

ab 1. Dezember 1992 und 80 % ab 1. Juli 1993.

1993  
Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um 3 % ab 1. Januar, für Beamte ab 1. Mai. Erhöhung der Kinderzuschläge für Angestellte X - VIII, für Arbeiter 1 - 4 und für Beamte A 1 - A 5 um 10 DM monatlich.

1994  
Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um 2 % ab 1. Juli für X - V c und alle Arbeiter, ab 1. September für V b - I, ab 1. Oktober für Beamte bis A 8 und ab 1. Januar 1995 für Beamte ab A 9. Einfrierung des 13. Monatsgehalts auf den Stand von 1993. Weiterer Stufenplan in den neuen Ländern mit 82 % ab 1. Oktober 1994 und 84 % ab 1. Oktober 1995.

1995  
Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um

3,2 % ab 1. Mai und Einmalzahlung von 140 DM.

1996  
Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge um 1,3 % ab 1. Januar, ab 1. März für Beamte und Einmalzahlung von 400 DM, für Beamte von 300 DM. Anhebung des Niveaus in den neuen Ländern auf 85 % ab September 1977.

1997  
Einbau der Ortszuschläge mit den Sätzen für Ledige in die Grundgehaltstabelle, daneben Familienzuschläge für Verheiratete in Stufe 1, weitere Stufen für jedes

**Gehaltsniveau in den neuen Ländern wird angehoben**

Kind, Einbau der allgemeinen Stellenzulagen in die Grundgehaltstabelle und Neuschneidung der Grundgehaltstabelle nach dem Be-

soldungsdienstalter und der Leistung ab 1. Juli.

1998  
Erhöhung um 1,5 % ab 1. Januar. Anhebung des Niveaus in den neuen Ländern auf 86,5 % ab 1. September 1998.

1999  
Erhöhung um 3,1 % ab 1. März, für Beamte ab 1. Juni mit 0,2 %-Punkten Abschlag für die Versorgungsrücklage, mithin 2,9 %, Einmalzahlung von 300 DM, in den neuen Ländern 259,50 DM, keine Einmalzahlung für Festgehaltsempfänger und Anwärter, bei letzteren Erhöhung ab 1. März.

**Bewertung des Personals**

Scharf trennt er davon die Bewertung des Personals. Hier zeigt er die prozentualen Anteile der Besoldungsgruppe in den einzelnen Laufbahngruppen auf (von 1951 bis 1997). Ein beredtes Zeugnis davon, wie eine hi-

DIE STEUER GEWERKSCHAFT

storische Entwicklung den gewerkschaftlichen Erfolg dokumentiert.

Der DSTG gelangen erfolgreiche Vorstöße bei den im Bundesbesoldungsgesetz festgelegten Stellenplanobergrenzen, insbesondere für Betriebsprüfung, Steuerfahndung, dann auch in anderen Bereichen, wobei die Sonderregelungen praktisch durch die allgemeinen Stellenplanobergrenzen allen Bereichen zugute kommen.

Die DSTG hat auch neue, angehobene Eingangssämter durchgesetzt, und zwar

für den einfachen Dienst mindestens A 2, in den meisten Ländern A 3,

für den mittleren Dienst A 6 statt A 5 und

für den gehobenen Dienst bei Fachhochschulabsolventen A 10 statt A 9, letzteres ist leider mit dem Inkrafttreten sogleich wieder bis heute ausgesetzt worden.

An neuen Spitzenämtern konnte die DSTG im Laufe der Jahre erreichen:

A 5 und A 6 im einfachen Dienst, A 8, A 9 und A 9 mit Zulage im mittleren Dienst, A 13 im gehobenen Dienst sowie A 16 und A 16 mit Zulage im höheren Dienst für Vorsteher großer und größter Finanzämter, B 2 für Abteilungsleiter bei den Mittelbehörden.

Vorübergehend – bis zur Bundesbesoldungskompetenz – gelang der DSTG in Nordrhein-Westfalen die Einstufung der Finanzpräsidenten in B 4 statt B 3 und der Oberfinanzpräsidenten in B 8 statt B 7.

Die gesamte Stellenplanentwicklung, in der sich die Vermehrung der Beförderungsmöglichkeiten widerspiegelt, zeigt folgendes Bild in Prozentsätzen (siehe unten).

Die strukturellen Änderungen im Beamtenbereich (Eingangssämter, Spitzenämter, Stellenzulagen) konnten weitgehend auf den Tarifbereich übertragen werden. Daneben gab es Erfolge

beim allgemeinen Tarifvertrag für die Angestellten in der Steuerverwaltung, im Tarifvertrag für Techniker, für die Angestellten in der Datenverarbeitung und im Tarifvertrag über Rationalisierungsschutz. Für die Arbeiter konnte eine Neustrukturierung bei den Monatslohntabellen durchgesetzt werden. Schließlich erreichten DSTG und DBB die Anerkennung der Beschäftigungszeiten im vergleichbaren öffentlichen Dienst der ehemaligen DDR.

Zur Flexibilisierung der Stellenplanobergrenzen wird die Bundesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf, für bestimmte Beamtengruppen die Stellenplanobergrenzen zu überschreiten – etwa in Laufbahnen, „in denen in Beförderungssämtern höhere Anforderungen als in vergleichbaren Laufbahnen gestellt werden“ (Sonderlaufbahnen – § 26 Abs. 4 Nr. 1) oder für bestimmte Funktionsgruppen (a.a.O., Nr. 2).

Diese Ermächtigung bot für die DSTG auf Bundesebene immer wieder die Chance, für die Steuerbeamten höhere Obergrenzen für die Beförderungssämter durchzusetzen – so im Jahre 1992 für den Regelbereich des gehobenen Dienstes der Steuerverwaltung (30 v. H. in A 11, 20 v. H. in A 12, 8 v. H. in A 13).

Diese Beförderungsmöglichkeiten sind von einzelnen Ländern bereits ausgeschöpft. Andere Länder „hinken“ noch nach. Insgesamt konnten zahlreiche Beförderungsmöglichkeiten für den Regelbereich des gehobenen Dienstes geschaffen werden.

Zu den Beteiligungsrechten

Die Beteiligungsrechte im öffentlichen Dienst sind ein Stück gelebter Demokratie

**Beteiligungsrechte auch für die DSTG sind „Stück gelebter Demokratie“**

in der Verwaltung und auch in der Steuerverwaltung. Hermann Fredersdorf hat sie knapp dargestellt aus ihrer historischen Entwicklung heraus:

- die tatsächliche Beteiligung der DSTG beim Bundesfinanzminister, bei den Landesfinanzministern, bei der Konferenz der Landesfinanzminister, im Deutschen Bundestag usw.
- die „institutionalisierten Beteiligungsrechte“ gemäß § 94 des Bundesbeamtengesetzes mit den entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften sowie in den Personalvertretungsgesetzen der Länder bis hin zur Mitbestimmung usw.

Zur Öffentlichkeitsarbeit

Hermann Fredersdorf hat die Grundlage für die wirk-same Öffentlichkeitsarbeit der DSTG gelegt. Auf seine

Bes.-Gruppe	Amtsbezeichnung	1951	rd.	1997	rd.
A 1	Amtsgehilfe	–	–	–	–
A 2	Oberamtsgehilfe	44,6	45	9,8	10
A 3	Hauptamtsgehilfe	55,4	55		
A 4	Amtsmeister	–	–	22,1	22
A 5	Amtsmeister	–	–	42,7	43
A 5 Z/A 6	Oberamtsmeister	–	–	25,4	25
A 5	Assistent	31,7	32	–	–
A 6	Sekretär	45,9	46	19,7	20
A 7	Obersekretär	22,4	22	25,0	25
A 8	Hauptsekretär	–	–	25,8	26
A 9	Amtsinspektor	–	–	21,0	21
A 9 Z	Amtsinspektor	–	–	9,2	9
A 9	Inspektor	66,8	67	41,6	42
A 10	Oberinspektor	27,2	27		
A 11	Amtsman	5,4	5	29,2	29
A 12	Amtsrat	0,6	1	20,0	20
A 13	Oberamtsrat	–	–	9,2	9
A 13	Regierungsrat	70,1	70	61,8	62
A 14	Oberregierungsrat	23,8	24		
A 15	Regierungsdirektor	4,4	4	26,2	26
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,7	2	7,9	8
A 16 Z				2,1	2
B-Besoldung				2,0	2

Öffentlichkeitsarbeit konnten Werner Hagedorn, Erhard Geyer und Dieter Ondracek aufbauen. Die DSTG ist und bleibt für die Medien eine erste Adresse – ein wahrer Treibsatz für ihre berufspolitische Arbeit.

#### Zur Steuerpolitik

O-Ton Hermann Fredersdorf:

„Es ist auf diesem Gebiet das Verdienst der DSTG, leider durchweg nicht Verbesserungen erreicht, sondern noch Schlimme-

#### In der Steuerpolitik konnte die DSTG nur Schlimmeres verhüten

res verhindert zu haben. Es könnte ganze Bibliotheksbände füllen, was die DSTG an noch schlechterer Steuergesetzgebung zu Fall gebracht hat, sagte einmal ein Steuerabteilungsleiter des Bundesfinanzministeriums. 50 Jahre lang gab und gibt es auch zum Schaden der meisten Steuerzahler nur Flickschusterei, obwohl bisher alle Bundesregierungen eine Steuerreform mit Steuervereinfachung versprochen haben.

Nur auf drei Gebieten kann in den letzten 50 Jahren von Einzelreformen die Rede sein:

- 1968 = neues Umsatzsteuerrecht,
- 1977 = neue Abgabenordnung,
- 1977 = neues Körperschaftsteuerrecht.

Beim letzten Bereich gelang dabei leider keine Vereinfachung. Auch die versprochene Harmonisierungswirkung auf die EU blieb bisher aus. Bei der Umsatzsteuer blieb die Vereinfachung, nicht zuletzt wegen der falschen Steuerung auf der EU-Ebene, bisher auch auf der Strecke, sie kann aber mit der Einführung des Ursprungslandprinzips noch kommen.“

### „Aufruf zum Steuerwiderstand“ des Steuerzahlerbundes ist unsinnig

Von einem „Aufruf zum Steuerwiderstand“ titelte die Bildzeitung am 5. Mai 1999 und berichtete, daß der Präsident des Steuerzahlerbundes zum Steuerwiderstand aufgerufen habe. Alle Steuerzahler sollten ihren Steuererklärungen einen Protestbrief beifügen und fordern, daß die Bescheide nur vorläufig ergehen.

Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek hat in mehreren Pressegesprächen und Interviews darauf hingewiesen, daß diese Ak-

#### Ondracek: Aktion füllt bloß Papierkörbe der Finanzämter

tion verfehlt sei und allenfalls die Papierkörbe der Finanzämter füllen kann. Eine so angelegte Kampagne sei sinnlos, weil die Finanzämter für die Probleme nicht verantwortlich sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern sind vielmehr Leidtragende und Hauptbetroffene der hektischen und unstimmgigen Gesetzgebung. Wenn zu Protesten aufgerufen wird, so sollten diese an die richtigen Adressaten, die Bundesregierung und die Damen und Herren Abgeordneten des Bundestages, gerichtet werden.

Die Protestbriefe an die Finanzämter sind auch deswegen unsinnig, weil keine

#### Abgabenordnung regelt Fälle für Vorläufigkeitsvermerke

Kollegin und kein Kollege am Finanzamt von sich aus bestimmen kann, ob er einen Bescheid für vorläufig erklärt oder nicht. Die Frage der Vorläufigkeitsver-

merke ist in der Abgabenordnung gesetzlich geregelt und steht nicht im Belieben der einzelnen Bearbeiterinnen oder Bearbeiter.

Wenn in dem gleichen Pressebericht festgestellt werde, „selbst Finanzämter blicken nicht mehr durch“, so liege dies allenfalls daran, daß die Gesetze mit äußerst knappem Zeitvorlauf und teilweise sogar rückwirkend angewendet werden müssen und daß ratsuchende Bürgerinnen und Bürger beim Finanzamt zu einem Zeitpunkt nachfragen, zu dem die Bearbeiterinnen und Bearbeiter selbst die Gesetzes-

texte noch nicht in Händen haben.

Die Stellungnahme des DSTG-Bundesvorsitzenden wurde in zahlreichen Tageszeitungen und Rundfunk-

#### Positives Medienecho auf DSTG-Kritik am Steuerzahlerbund

interviews aufgegriffen. Lediglich die Bildzeitung, die den Aufruf des Präsidenten des Bundes der Steuerzahler groß herausstellte, brachte die Stellungnahme Ondraceks in ihrem Blatt nicht unter.



Die frühere DSTG-Landesvorsitzende Rheinland-Pfalz, Brigitte Stopp, wurde am Landesvertretertag des Deutschen Beamtenbundes Rheinland-Pfalz mit großer Mehrheit erneut zur DBB-Landesbundvorsitzenden gewählt.

Der DSTG-Bundesvorsitzende gratulierte Brigitte Stopp und wünschte ihr weiterhin alles Gute und die glückliche Hand, dieses schwierige Amt gut auszuführen.

## Austausch mit Besuchern aus Taiwan

Eine Delegation hoher Beamten aus Taiwan (Republik China) unter Leitung des Vize-Generaladministrators Yu-Chan Ou wurde am 20. April 1999 im DSTG-Haus in Bonn von Bundesgeschäftsführer Paul Courth und Bundesjugendleiter Markus Griebenow empfangen. „Das wiedervereinigte Deutschland an der Schwelle zu einem vereinten Europa“ war das Generalthema einer Exkursion der chinesischen Delegation mit Besuchen bei der DBB-Bundesleitung, den DBB-Mitgliedsverbänden und Verwaltungsspitzen in Berlin, Bonn und Thüringen.

Paul Courth und Markus Griebenow berichteten über den deutschen Einigungsprozeß, den Aufbau einer Finanzverwaltung und der Deutschen Steuer-Gewerkschaft in den jungen Bundesländern.

Dieser Einigungsprozeß sei nunmehr in die europäische

Integration eingemündet. Der Europäische Binnenmarkt zum 1. Januar 1993, aber auch der Euro zum 1. Januar 1999 seien Wegsteine auf diesem Prozeß der europäischen Einigung.

Das Steuerdumping, die notwendige Harmonisierung zumindest der Strukturen auch der direkten Steuern, die Steuer- und Wirtschaftskriminalität über die Ländergrenzen hinweg usw. waren weitere Gesprächspunkte mit der hochkarätigen taiwanesischen Delegation.

## BVG bestätigt Rentenpolitik des DBB

Der Deutsche Beamtenbund begrüßt die am 28. April 1999 veröffentlichte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Rentenüberleitung und sieht sich in seiner Rechtsauffassung durch die Urteile bestätigt. Die Karlsruher Richter entschieden, daß die Altersversorgung

## Zeitplan „FISCUS“

Die EDV ist das Kernstück einer modernen Verwaltungsorganisation. Dies gilt in besonderer Weise für die Steuerverwaltung, allerdings in den Grenzen, die durch die Steuerrechtspflege gesetzt sind.

Besonders vorrangig ist die Organisationsstruktur im Bereich der EDV und der Informationstechnik in den Bundesländern einander anzugleichen, um auch in diesem sensiblen Bereich der Verwaltungsorganisation bundeseinheitliche Maßstäbe zu erreichen. Diesem Ziel dient das Projekt „FISCUS“ – ein Gemeinschaftsprojekt der Bundesländer und des Bundes auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens. Das Softwaresystem besteht aus einer Reihe von Teilprodukten. Das erste Produkt „Vollstreckung“ ist bereits im Jahre 1998 eingesetzt worden. Ziel ist es, daß bis zum Jahre 2006 alle Länder die neuen Produkte nutzen.

Der Zeitplan von 1998 bis 2006 auf der nächsten Seite:

von Rentnern, die in der ehemaligen DDR einem Zusatz- oder Sonderversorgungssystem angehörten, auf einer höheren Basis neu berechnet werden muß.

Vor allem frühere Wissenschaftler, Pädagogen, Mediziner und Techniker haben durch die Überführung in das westdeutsche Rentenversicherungssystem und die damit verbundene Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenze ihre zu DDR-Zeiten erworbenen Zusatz- bzw. Sonderversorgungsansprüche ganz oder

### Ansprüche aus Zeiten der DDR auf Zusatzversorgung müssen berücksichtigt werden

teilweise verloren. Wegen ihres fortgeschrittenen Lebensalters haben die Betroffenen auch keinerlei Aussicht mehr sich selbst noch ohne Altersversorgung zu verbessern.

Nachdem das Gericht u.a. auch in von DBB-Mitgliedern mit Rechtsschutz des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen angestregten Verfahren die Regelungen des Rentenüberleitungsgesetzes für teilweise verfassungswidrig erklärt hat, erwartet der DBB schnellst-

mögliche gesetzliche Korrekturen. Zumindest annähernd müsse eine gleich hohe Altersversorgung der Betroffenen wie für entsprechende Berufsgruppen in den alten Bundesländern sichergestellt werden.

## Tauschcke

StI'in aus NRW (OFD Düsseldorf) sucht dringend Tauschpartner/in aus Hessen (Finanzämter in Frankfurt).

StOS'in aus NRW (OFD Düsseldorf) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFDen Stuttgart oder Freiburg.

StAR'in aus Berlin sucht Tauschpartner/in aus dem Geschäftsbereich der OFD Kiel, insbesondere in den Finanzämtern Itzehoe, Neumünster, Rendsburg, Kiel oder in der OFD.

StI'in z. A. aus NRW (OFD Münster – Finanzamt Siegen) sucht dringend Tauschpartner/in aus Bayern (OFD Nürnberg – Finanzamt Bad Kissingen oder Umgebung).

StAf aus NRW (OFD Düsseldorf) sucht Tauschpartner/in aus den Bereichen der OFD Berlin und näherer Umgebung.

